



Deutlich wurde, welcher Unterschied zwischen der Eintragung in die Handwerksrolle und der Listung in einem Installateurverzeichnis besteht

und Installateur. Um eine einheitliche Eintragungspraxis (schon aus kartellrechtlichen Gründen) sicherzustellen, haben ZVSHK und Bundesverband der Gas- und Wasserwirtschaft (BGW) gemeinsame Richtlinien erarbeitet, die allgemein als Maßstab der Eintragung dienen. Gegenüber den etwa 100 Teilnehmern merkte ZVSHK-Präsident Bruno Schlieffe an: „Der BGW und wir bleiben durch unsere Vertragspartnerschaft die Herren des Verfahrens.“ Man könne letztlich nicht verhindern, merkte er an, daß die Handwerksordnung von politischer Seite verändert und Anforderungen an fachliche Qualifikationen nach unten geschraubt würden. In bezug auf eine Ge-

fahrengeneigtheit sei aber sehr wohl ein Instrumentarium und der Wille vorhanden, die fachliche Kompetenz auf hohem Level zu halten und eine Prüfung vorzusehen, bevor es zu einer Eintragung bei den Energieversorgern kommen könne. Dem pflichtete auch ein Repräsentant von Seiten der Versorger bei: Dr. Dieter Perdelwitz von der BGW/DVGW Landesgruppe Nord offerierte, daß die Landesinstallateurausschüsse (LIA) auf einen Kreis von Experten zurückgreifen könnten, wenn es um eine Sachkundeprüfung bei Altgesellen (G10-Regelung) und anderen Quereinsteigern gehe. Bestünden Zweifel an einer ausreichenden Qualifikation des Bewerbers,



Etwa 100 Teilnehmer informierten sich über Neuerungen in der Gas-Installation

habe es sich bewährt, daß Vertreter von Landesinstallateurausschuß sowie des BGW/DVGW mit dem Prüfling ein (entsprechend dokumentiertes) Fachgespräch führten, um eine Eignung festzustellen. Nichts ändere sich in Zukunft bei der Antragstellung: Entsprechend der Richtlinien bleibt der örtliche Installateurausschuß maßgeblich für die Eintragung.

Aktuelle TRGI-Neuerungen ab 2004

Welch hohe Anforderungen und Sicherheitsstandards in der deutschen Gasversorgung bestehen bzw. in Vorbereitung sind, zeigte sich an zahlreichen Referaten: Maßnahmen zur

Manipulationsabwehr, aktuelle TRGI-Neuerungen ab 2004, bei denen diverse Strömungswächter im Mittelpunkt stehen werden und das „Gas ganz sicher“-Angebot des Fachhandwerks wurden dargestellt. Einmal mehr ging es auch um die Kompetenzfelder in der Marktpartnerschaft zwischen Gasversorgern und dem Fachhandwerk. Daß es hier mahnende sowie anprangernde Wortmeldungen aus der Unternehmenschaft gab, war abzusehen. Leider mehren sich Wettbewerbsverzerrungen, weil zunehmend Versorgungsbetriebe auf direktem oder indirektem Weg Endverbrauchern Dienstleistungen anbieten, die eine Konkurrenz für den Handwerksbetrieb darstellen. TD



Nordrhein-Westfalen

FSI

Fachgemeinschaft gegründet

Mit einem Minus von 7,2 % bei den Beschäftigtenzahlen und einem Umsatzrückgang von 10,8 % per Saldo, hat das SHK-Handwerk in NRW in der ersten Hälfte des Jahres Federn lassen müssen. Das stellte Werner Hir-

schler auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Fördervereins der Sanitärindustrie, des Sanitärhandels und des Sanitärhandwerks e.V. (FSI) am 22. Oktober in Düsseldorf fest. Zudem, so der FSI-Vorsitzende, sei der durchschnittliche Auftragsbestand mit viereinhalb Wochen auf das niedrigste Niveau seit über vier Jahren gesunken. So werde es auch in Zukunft die

Aufgabe des Fördervereins sein, den SHK-Betrieben Anregungen im Sinne einer aktiven Marktbearbeitung zu geben. Auch die Schaffung sinnvoller Kooperationen zwischen Handel und Handwerk im Rahmen des bestehenden Vertriebsweges, sei eine wichtige Obliegenheit. FSI-Geschäftsführer Dr. Hans-Georg Geißdörfer informierte die Teilnehmer über einen neuen Schritt in diese Richtung. Auf dem nordrhein-westfälischen Verbandstag in Köln hat man am 10. Oktober die Fachgemeinschaft Handel-Handwerk-Industrie ins Leben

gerufen. Sie soll den Partnern helfen, sich besser auf neue Marktsituationen einzustellen.



Der FSI-Vorsitzende Hirschler unterstrich die Bedeutung der Aufgaben des Fördervereins